

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Montag, den 18. April 2005, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. Bauernfeind Irmgard
4. Baumann Hildegard
5. Fellner Wilhelm
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Huemer Friedrich
9. Kircher Franz
10. Köttl Alois
11. Ott Wilhelm
12. Ottinger Wilfried DI
13. Reiter-Kofler Franz
14. Stallinger Johann DI
15. Starlinger Josef
16. Stockinger Daniel
17. Uhrlich Rudolf
18. Wagner Georg Dr.
19. Wittek Anneliese
20. Zeilinger Franz

Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter
Leitner Christian Ing.
Mayr Wolfgang
Muss Josef
Renhardt Franz Ing.

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Kinast Wolfgang
Muss Hermann Ing.
Schausberger Heinrich
Stöckl Alois
Winter Petra Vizebgm.

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

die Sitzung von ihm einberufen wurde,

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.04.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.02.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die schriftliche Einwendung von GR. Huemer Friedrich soll berücksichtigt und das Protokoll abgeändert werden.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp eröffnet die Sitzung und gelobt das Ersatzmitglied Muss Josef an.

Es wurde eine Dringlichkeitsantrag eingebracht und dieser soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt werden.

1. Berichte des Bürgermeisters

Der Termin für die heutige Gemeinderatssitzung wurde von ihm geändert da er morgen beruflich verhindert ist.

In der Angelegenheit Hunde Losekamm wurde an Frau Losekamm der Bescheid für die Errichtung eines Sichtschutzes, an der Ost- und Südseite des Zaunes bis 15. Mai 2005, zugestellt.

Über die SPES-Akademie Schlierbach findet am 29. April 2005 eine Informationsveranstaltung über die Global Marshall Plan-Initiative, in der Stadthalle Kirchdorf, statt.

Bei der Lokalen Agenda 21 wurde in der Zeit vom 29.03.-11.04.2005 in Neukirchen/V. die Bürgerbefragung durch die Pensionistenverbände durchgeführt. Bgm. Ramp dankt diesen für ihr Engagement sehr herzlich. Von den ausgegebenen 407 Fragebögen sind ca. 350 Kuverts wieder eingesammelt worden. Die nächste Kernteambesprechung findet am 26.04.2005 statt. Die Präsentation für den Gemeinderat und Lokale-Agenda-Mitarbeiter ist am 18.05.2005 und die Gemeindepräsentation wird am 10.06.2005 abgehalten.

Die Bewirtschaftung des Grundes von BBAG wurde als jährliche Grasnutzung für das Jahr 2005 an Herrn Hötzingler Josef, Haslau, um einen Preis von € 415,-, vergeben.

Der Sommerkindergarten, der vom Regionalmanagement für die Region geplant war, ist nicht zustande kommen, da viele Eltern die Anmeldung, bedingt der langen Anfahstrecken, zurückgezogen haben.

Der Kindergarten Neukirchen wird im Kindergartenjahr 2005/06 auch wieder 3-gruppig geführt. Es gibt auch 3 Anmeldungen aus der Gemeinde Gampern.

Bezüglich der Unterführung in Neudorf hat es ein Gespräch mit den Vertretern der ÖBB, Herrn Enzinger und Herr Laimer, den Bürgermeistern Stockinger aus Gampern, Durchner aus Vöcklamarkt, Sieberer aus Frankenburg, den Vertretern der Brauerei und Lagerhaus sowie den Grundbesitzern Hoppichler und Untersberger gegeben. Es haben sich alle für die Errichtung der Unterführung ausgesprochen. Die Gemeinden sollen für die Durchführung beim Land Druck machen.

Bezüglich einer Firmenansiedlung in Neudorf hat es Gespräche mit Herrn Fellingner Josef und Herrn Schneeweiss Josef gegeben. Sie möchten mit ihren Firmenpartnern eine Pro-

duktionsstätte auf den Hoppichler Gründen errichten. Sie produzieren für die Fahrzeug- und Flugzeugindustrie und haben für die kommenden Jahre einen Großauftrag für die Flugzeugbranche. Herr Schneeweiss Josef hat mit politischen Mandataren die Bewohner von Neudorf besucht und sein Projekt vorgestellt.

Für die Errichtung von Betreubaren Wohnungen in Neukirchen ist ein Schreiben vom Land gekommen. Die Gemeinde muss einige Erhebungen durchführen und Daten bekannt geben. So ist zum Beispiel das Hilfswerk für die Übernahme der Mobilen Dienste anzugeben. Es wäre ein Vorschlag, dass sich der Sozial- und der Bauausschuss mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

In der Angelegenheit Zufahrt Pohn/Fosodeder hat es Gespräche gegeben. Es soll nun das öffentliche Gut ausgesteckt werden.

Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde über die Verkehrskonzept diskutiert und für grundsätzlich annehmbar befunden. Die Strecke Neukirchen, Wimm, Waltersdorf, Ampflwang steht aber nur mehr mittels Rufbus zur Verfügung.

Für den Posten als Schulwart sind 11 Bewerbungen im Gemeindeamt eingelangt.

Auf Initiative der GRÜNEN-Fraktion wurde eine Steuervergütung für den Bauhof beim Finanzamt für das Jahr 2004 beantragt. Die Vergütung ergab eine Betrag in der Höhe von € 1.853,--.

Die KZ-Gedenkfeier findet am 06.05.2005 um 19.00 Uhr beim KZ-Denkmal in Zipf statt. Der Gemeinderat ist dazu sehr herzlich eingeladen. Bgm. Ramp entschuldigt sich bereits jetzt, da er zum ersten Mal seit Jahren daran nicht teilnehmen kann.

GR. Fellner Wilhelm berichtet, dass sich letzten Samstag an der Führung durch die Stollen und Punker der Brauerei ca. 170 Personen beteiligt haben. Zu Beginn gab es eine Power-Point-Präsentation von Dr. Fritz Kretz. Es war sehr interessant.

2. Beratung über die Schließung des Postamtes in Neukirchen

Bgm. Ramp teilt den chronologischen Werdegang über die Postamtschließung, die mit 13. Mai 2005 erfolgen wird, mit.

29.11.2004 Herr Hessenberger informiert die Gemeinde über die beabsichtigte Postamtschließung

20.12.2004 Schreiben an Post, dass die Zahlen nicht vollständig vorgelegt wurden

01.02.2005 Gespräch mit Hessenberger bezüglich Postpartnerschaft, Postservicestelle oder Landzusteller

17.02.2005 Übermittlung der Unterschriftenlisten an die Post (379 Unterschriften)

28.02.2005 Schreiben an Gemeindebund, Unterlagen für Kontrollkommission

01.03.2005 Schreiben an Bgm. Fröhlich aus Unterweißenbach, Unterlagen für Kontrollkommission

03.03.2005 Gespräch mit Hessenberger; Ramp, Schneeweiß, Ottinger; Gespräch über Postpartnerschaft

09.03.2005 Gespräch mit Herrn Kohlhofer und Moser in Linz, GR. Ottinger u. Bgm. Ramp

17.03.2005 Gespräch mit Hessenberger; Ramp, Winter, Ehrenfellner, Ottinger; 13. Mai 2005 – Postamtsschließung

01.04.2005 Schreiben an Post, dass noch keine schriftliche Stellungnahme der Prüfungskommission eingelangt ist

Als Begründung für die Postamtsschließung wurde der zu geringe Ertrag angegeben und dass sowieso noch ein Postamt im Gemeindegebiet ist.

GR. Ottinger: Die Hintergrundinformation von Bgm. Ramp ist sicherlich richtig. Es ist auch nicht der Erhalt des Postamtes Zipf auf Dauer gesichert. Es sollte der Vorschlag von Bgm.

Ramp, dass die Gemeinde die Postpartnerschaft übernimmt, angenommen werden, damit im Ort Neukirchen die Postdienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Bei der angedachten Bürgerservicestelle mit der Postpartnerschaft im Erdgeschoss des Gemeindeamtes wäre dann ein behindertengerechter Ausbau möglich. Wenn es in Neukirchen keinen Postpartner gibt, werden sicher nicht alle Neukirchner nach Zipf fahren und dort die Postdienste in Anspruch nehmen. Hauptsächlich werden die Postgeschäfte am Weg zur Arbeit oder in anderen Gemeinden in Anspruch genommen werden. Dadurch wird auch der Standort des Postamtes Zipf nicht gestärkt werden. Es sollte jetzt auf jeden Fall das Postamt Zipf mehr frequentiert werden, wie zum Beispiel das Aufgeben von Massendrucksendungen. Jetzt wäre eine Übernahme der Postpartnerschaft leichter, da noch sämtliche Einrichtungsgegenstände vorhanden sind. Bei der Übernahme einer Postpartnerschaft besteht wenig Risiko, da die Kündigungszeit nur 3 Monate beträgt.

GR. Renhardt: Das Postamt Zipf soll auf jeden Fall erhalten bleiben.

Bgm. teilt mit, dass er ein Verfechter der Postpartnerschaft war. Er kann heute aber auch nicht sagen, welchen Einfluss eine Postpartnerschaft auf das Postamt Zipf gehabt hätte. Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss sollte auf jeden Fall errichtet werden, damit zumindest ein Teil der Amtsräume von Behinderten ohne Probleme erreicht werden kann.

GR. Ottinger fragt, ob heute noch über eine Postpartnerschaft abgestimmt wird.

Bgm. Ramp: Nein, dieser Tagesordnungspunkt ist heute zur reinen Information gedacht, da die Postamtschließung bereits fix ist.

GR. Baumann teilt mit, dass die Post AG im Jahr 2004 80 Millionen Euro Gewinn erwirtschaftet hat. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist an dieser Misere schuld. Es sei auch nicht die Aufgabe der Gemeinde die Postdienste zu finanzieren. Als Service für die Bürger könnte man aber trotzdem diesen Dienst übernehmen. Das Postamt in Zipf dürfte aber dadurch nicht gefährdet werden.

Bgm. Ramp: Derzeit ist eine Postpartnerschaft nicht mehr möglich und daher muss von Seiten der Gemeinde derzeit keine Investition durchgeführt werden. Bgm. Ramp stellt weiters die Frage wie oft in der Vergangenheit sich jeder einzelner Gemeinderat sich des Postamtes bedient hat. Es sind die anderen Kommunikationsmittel, wie E-Mails immer mehr geworden.

GR. Ottinger: Ältere Leute und Mütter mit Kindern schätzen das Postamt. Er fragt weiters, ob sich die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt um eine Postpartnerschaft bemühen soll.

GR. Zeilinger: Den Service für ältere Leute übernimmt der Landzusteller.

Bgm. Ramp: Ab 16. Mai 2005 müssen wir uns an die Schließung des Postamtes gewöhnen oder zu einem späteren Zeitpunkt um eine Postpartnerschaft bemühen.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 11; Schaffung eines Wohngebietes in der Ortschaft Lichtenegg

Amtsbericht von GR. Köttl Alois.

Mit Antrag vom 22.10.2004 haben die Ehegatten Anton u. Karin Haslinger, wh. in 4872 Neukirchen an der Vöckla, Lichtenegg 23 auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1103/1 von Grünland in Bauland angesucht. Dieses Grundstück befindet sich laut ÖEK im fußläufigen Bereich des Einzugsbereiches und ist auch ein Teil des Grundstückes als langfristige Baulanderweiterung vorgesehen. In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2004 wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits ein Mal diskutiert und zur Beratung in den Raumplanungsausschuss verwiesen. In der Zwischenzeit hat es sich ergeben, dass Grundflächen vom Raumplanungsbeauftragten des Landes, Herrn DI Kampelmüller, dem Naturschutzbeauftragten des Bezirksbauamtes DI Ziegler besichtigt wurden. Diese Herren hatten keine Bedenken gegen eine Aufnahme der Fläche von Herrn Anton u. Karin Has-

linger in Bauland. Zu dieser Besichtigung der Flächen war auch der Raumplanungsausschuss eingeladen. Als Widmungsgrenze soll zum bestehenden Betriebsbaugebiet in westlicher Richtung ein Abstand von 50 Meter eingehalten werden.

Aufgrund des rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzeptes stelle ich den Antrag dem Ansuchen der Ehegatten Haslinger auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1103/1 von Grünland in Dorfgebiet zu entsprechen und ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt, ob der Abstand von 50 Metern zur Tischlerei genügt, da dort Lacke verarbeitet werden.

Bgm. Ramp: Der Abstand zur Tischlerei Dißlbacher beträgt 50 Meter. Es wurde dies mit Herrn DI. Kampelmüller und Herrn DI. Ziegler besprochen und es gibt keine weiteren Vorschriften.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages, Ankauf von 263 m² Grund, von Herrn u. Frau Johann u. Sieglinde Badergruber

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Die freiwillige Feuerwehr Ackersberger errichtet neben dem bestehenden Feuerwehrdepot eine Remise. Für diese Errichtung ist der Erwerb eines Teiles des Grundstückes 1469/1, KG Ackersberg im Ausmaß von 263 m², von den Ehegatten Johann u. Sieglinde Badergruber, erforderlich. Die Vermessungsurkunde des Grundstückes vom Vermessungsbüro DI Brunner, GZ.: 18718, Datum vom 24.06.2004 liegt dem Kaufvertrag von Notar Dr. Zellinger zu Grunde. Als Kaufpreis wurde ein Betrag in der Höhe von € 2.250,- vereinbart. Dieser Betrag ist die Höhe der Subvention an die FF-Ackersberg für das Jahr 2005 und wird direkt an den Grundverkäufer überwiesen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Kaufvertrages, erstellt von Notar Dr. Zellinger, für den Ankauf von 263 m² Grundfläche von den Ehegatten Johann u. Sieglinde Badergruber und ersuche den Gemeinderat, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Im Kaufvertrag ist eine Belastung des Grundstückes enthalten. Ist diese schon gelöscht oder noch nicht. Im Vertrag ist enthalten, dass sich die Verkäufer verpflichten, die Lastenfreistellung des Vertragsobjektes auf eigene Kosten ehestens zu veranlassen. Es soll vermieden werden, dass die Gemeinde am Grundstück haftende Lasten übernimmt.

Bgm. Ramp: Dr. Zellinger hat den Vertrag sicherlich rechtlich richtig erstellt.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: Ottinger u. Wagner (GRÜNE-Fraktion)

1 Stimmenthaltung: Baumann (GRÜNE-Fraktion)

5. Beratung und Beschlussfassung der Wassergebührenordnung

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2004 wurde die Wassergebührenordnung beschlossen und anschließend der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Bei der

Überprüfung wurde von der Landesregierung die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr beanstandet und gefordert diese zu berichtigen. Es wurde nun die Wassergebührenordnung dahingehend berichtigt, dass die Wasserleitungsanschlussgebühr je Quadratmeter berechneter Fläche von € 11,13 auf € 11,25 inkl. 10 % MWSt. angehoben wird. Die Mindestanschlussgebühr wurde von € 1.669,80 auf € 1.688,50 inkl. 10 % MWSt. angehoben.

Die überarbeitete Wassergebührenordnung wurde vom Gemeindevorstand beraten. Mit 01.06.2005 soll sie in Kraft treten.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Wassergebührenordnung in der überarbeiteten Form, und ersuche den Gemeinderat, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, da dies wiederum eine Schlechterstellung gegenüber den Mitgliedern der Wassergenossenschaft Neukirchen ist.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

6. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2004 wurde die Kanalgebührenordnung beschlossen und anschließend der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Bei der Überprüfung wurde von der Landesregierung das Ausmaß der Anschlussgebühr der Kanalgebührenordnung beanstandet und gefordert diese zu berichtigen.

Laut Mitteilung des Landes ist der Eurobetrag eines Bewertungspunktes mit € 17,10 festzusetzen. Auf Grund dieser Erhöhung von € 12,00 auf 17,10 je Bewertungspunkt wurde für die Berechnung der Anschlussgebühr die Anzahl der Bewertungspunkte bei der Grundgebühr von 60 auf 40 herabgesetzt. Bei der variablen Gebühr wurden die Bewertungspunkte von 150 auf 110 vermindert. Sodass bei einer Kanalanschlussgebührenberechnung eines normalen 150 m² Einfamilienhauses keine wesentliche Teuerung eintritt. Die Mindestanschlussgebühr musste von € 1.800,- auf € 1.881,- angehoben werden.

Die überarbeitete Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeindevorstand beraten und soll mit 01.06.2005 in Kraft treten.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung in der überarbeiteten Form, und ersuche den Gemeinderat, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung der Landesförderung für die Kanalbauarbeiten des BA05 und des beim Amt der O.Ö. Landesregierung vorzulegenden Schuldscheines

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 18.03.2005, AZ.: Gem-321385/14-2005-Wö., der Gemeinde Neukirchen/V. eine Gesamtfinanzierung für die Errichtung des BA05 übermittelt. Darin ist die Landesförderung im Sinne des Landesdarlehens enthalten. Vom Land Oberösterreich wird ein Landesdarlehen bis zur Höhe von € 125.000,- gewährt. Der Gemeinderat soll nun den Grundsatzbeschluss für die Gewährung

einer Landesförderung im Sinne des Landesdarlehens fassen und der bestätigte Schuldschein an das Land geschickt werden kann.

Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung der Landesförderung damit das Landesdarlehens in der Höhe von € 125.000,-- gewährt werden kann und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung der Verwendung der BZ-Mittel als Stammkapital für die Errichtung des Innovationszentrum Vöcklatal

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Für die Errichtung des Innovationszentrums Vöcklatal war von Seiten des Landes eine direkte Förderung nicht möglich. Daher wurde um BZ-Mittel für sämtliche Vöcklatal Gemeinden angesucht. Diese BZ-Mittel wurden im Spätherbst 2004 gewährt. Es stellte sich dann die Frage, ob diese BZ-Mittel für die Abdeckung des erstmals entrichteten Stammkapitals an die Gemeinden zurückbezahlt werden oder das Stammkapital in der Höhe dieser BZ-Mittel erhöht wird. Die Bürgermeister der Vöcklatalgemeinden sprachen sich für Erhöhung des Stammkapitals aus und für diese Stammkapitalerhöhung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und es spricht sich dieser dafür aus, dass diese BZ-Mittel für die Stammkapitalerhöhung herangezogen werden sollen und dies vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Ich stelle den Antrag, die gewährten BZ-Mittel für die Stammkapitalerhöhung für die Errichtung des Innovationszentrum Vöcklatal zu verwenden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung der von der Gemeinde Neukirchen gewährten Förderungen

Bgm. Ramp berichtet, dass über die Förderungen der Gemeinde in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses beraten wurde und man zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

Solarwarmwasseraufbereitungsanlagen und sonstige alternative Energieversorgungsanlagen

Voraussetzung ist, dass eine Landesförderung gewährt wird. Die Gemeindeförderung beträgt 25 % der Landesförderung, maximal aber nur € 365,--.

VA 2005 € 3.600,--

Abgeltung für den Grundwasserschutz durch andauernde Begrünung, Erhaltung der Bodenvitalität und Pflege der Kulturlandschaft (Grünlandförderungen)

Mit dieser Förderung soll der Grundwasserschutz und die Erhaltung der Bodenvitalität gefördert werden.

VA 2005 für Grünland + Gülleanlagen/Jauchegruben 16.500,--. Für die Grünlandförderung werden ca. € 14.000,-- pro Jahr benötigt. Da es bereits mehrere Ansuchen um Förderung für die Errichtung von Gülleanlagen gibt, könnten heuer zumindest noch 2 Ansuchen ausbezahlt werden.

Gülleanlagen/Jauchegruben – Ende mit 31.12.2006

wenn Landesförderung gewährt wird; Gemeindeförderung € 7,26/m³, max. € 1.235,--

Tierzuchtförderung (Besamungsscheine)

VA 2005 € 4.500,--

Förderung von Handel und Gewerbe (Lehrlings-, Arbeitsplatz- und Investitionsförderung)

Da die Investitionsförderung bei der Überprüfung durch die BH beanstandet wurde, soll diese nun gestrichen werden. Die neuen Förderungsrichtlinien sollen heute beschlossen werden.

VA 2005 € 1.700,--

Zuschuss für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten

Dies soll von Fall zu Fall entschieden werden.

VA 2005 € 1.000,--

Windelgutschein

Gemeindebeitrag € 40,-- pro Windelpaket
ist bei Babygutschein veranschlagt

Babygutschein

Gutschein € 40,-- für die Geburt eines Kindes, einzulösen in einem Geschäft im Gemeindegebiet von Neukirchen

VA 2005 € 700,--

Gastschulbeiträge an private Schulen 5. bis 9. Schuljahr

€ 290,-- jährlich

Förderung wird von Fall zu Fall im Gemeindevorstand entschieden

Zuschuss für den Ankauf eines Hackstriegels

1/3 der Anschaffungskosten, maximal € 726,--

Förderung soll gestrichen werden

Zuschuss für den Ankauf einer Unkrautspritze

letzte Förderung 1982, € 1.090,--

Förderung soll gestrichen werden

Eine Deckelung der Förderungen soll im Ausmaß des jährlichen Budgetrahmens erfolgen.

Vereinsförderungen sollen wie in der derzeit geltenden Form weitergeführt werden.

Bgm. Ramp lässt über die in dieser Form vorgetragenen Förderungen, im Besonderen die neue Beschlussfassung der Förderung für Handel und Gewerbe abstimmen und wird seinem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2005

Der Obmann des Prüfungsausschusses, DI. Starlinger Johann trägt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Sitzung vom 29.03.2005, vollinhaltlich vor und stellt den Antrag an den Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Ramp lässt über diese Kenntnisnahme abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2004

Bgm. Ramp: Der Rechnungsabschluss 2004 ist von Vorsicht geprägt und es wurde versucht die veranschlagten Zahlen einzuhalten.

GR. Ottinger: Im Liegenschaftsverzeichnis ist das Amtsgebäude Neukirchen 50 mit € 452.000,-- und die Volksschule Neukirchen mit nur knapp der Hälfte dargestellt. Wie ist ein so großer Unterschied möglich. Weiters ist als Liegenschaftsbesitz Grund Freizeitzentrum vermerkt und es stellt sich die Frage, um welchen Grund es sich dabei handelt.

Bgm. Ramp: Diese Ansätze dienen nur zur Veranschaulichung, lassen sich aber schwierig genau darstellen. Der Grund Freizeitzentrum ist jetzt der Grundbesitz des Feuchtgebietes in Weyr-Welsern.

Bgm. Ramp lässt über den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2004 abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

Festgehalten wird, dass bei der Abstimmung GR. Köttl nicht im Sitzungssaal anwesend war.

12. Allfälliges

GR. Stallinger fragt wie es bei der Riegler Landesstraße weitergeht, da der Kanal nun errichtet ist.

Bgm. Ramp: Es sind noch nicht alle Grundverhandlungen durchgeführt. Das Baulos über den Riegl ist noch nicht verhandelt. Es soll im Sommer oder Herbst weiter gearbeitet werden. Es hat Probleme mit dem Oberflächenwasser gegeben.

Vizebgm. Schneeweiß: Ein Ausbau der Strecke von Mixental bis Ackersberg wäre jetzt wichtig gewesen. Jetzt erfolgt der Ausbau im Bereich der Ortschaft Endriegl, da dort die größten Setzungen waren. Solange die Landesstraße eine Tonnagebeschränkung aufweist, kann die Gemeinde keine Tonnagebeschränkungen auf den Gemeindestraßen aufstellen. Es sollten alle Landesstraßen des Gemeindegebietes auf ein annehmbares Maß ausgebaut werden. So wie es derzeit aussieht, muss sich die Gemeinde noch sehr gedulden. Bezüglich dem Schottereinbau beim Kanalbau hat Herr Schneeweiß mit der Bauleitung gesprochen und ihnen mitgeteilt, dass der eingebaute Schotter zu überprüfen ist. Es sind bereits Proben entnommen worden und auch die Frostkoffertiefe ist überprüft worden. Vor der Asphaltierung sind die Arbeiten von der Bauleitung nochmals zu überprüfen.

Bgm. Ramp teilt mit, dass auch er Herrn DI. Stadlbauer vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer angerufen hat.

GR. Starlinger fragt, warum nicht öfters unter den Straßen durchgeschossen wird.

Vizebgm. Schneeweiß: Wenn es sich um eine sehr gute Straße handelt, steht das Durchschießen dafür, ansonst nicht.

GR. Baumann hat folgende Fragen:

Wie steht es mit den Lärmschutzmaßnahmen. Wurde der Lärmpegel schon einmal gemessen. Da sehr viel Lärm vom Lagerhaus erzeugt wird, könnte sich das Lagerhaus sicherlich an den Kosten für die Errichtung der Lärmschutzwände beteiligen.

Gibt es schon Grundverhandlungen für die Unterführung in Neudorf. Die Grundverhandlungen für die Unterführung sollen noch vor der Vergabe von Grundstücken an Betriebe abgeschlossen sein.

Bgm. Ramp: Der Grund für die Unterführung ist vorhanden. Dieser gehört Herrn Hoppichler und alle Beteiligten haben sich bereit erklärt den Grund für die Unterführung zu verkaufen. Die Betriebsansiedlung kommt sicherlich vor der Unterführung. Die ÖBB hat den Auftrag für die Planung der Lärmschutzwand bekommen. Ein Nachteil ist die noch bestehende Eisenbahnkreuzung in Neudorf.

In der Volksschule Zipf ist derzeit die Situation, dass man stark rückläufige Schülerzahlen hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Bautätigkeit in der Ortschaft Zipf in den vergangenen Jahren sehr minimal war. Er fragt, ob es Neuigkeiten bei der Errichtung der Reihenhäuser gibt. Weiters fragt er, ob es schon ein Grundstück für die Errichtung von Betreubarem Wohnen gibt.

Bgm. Ramp: Für die Errichtung der Reihenhäuser in Zipf fehlen derzeit noch genügend Anmeldungen. Hier wäre auch eine Betriebsansiedlung in der Vergangenheit gut gewesen. Wegen dem Grund für Betreubares Wohnen gab es weitere Gespräche mit Grundbesitzern. In nächster Zeit muss auch dies angegangen und erledigt werden.

GR. Ottinger fragt, wie die Rodung der Hecke im Feuchtgebiet zu Stande gekommen ist.

Bgm. Ramp teilt mit, dass er letztes Jahr von Herr Humer Erich angesprochen wurde, ob er von der Jagd aus der Gemeinde dadurch behilflich sein könnte, wenn er die Hecke pflegen würde. Er hat ihm mitgeteilt, dass dies fachgerecht erfolgen muss. Die Gemeinde hat sich jetzt bei der Bezirkshauptmannschaft erkundigt und die zitierte Rodung ist ein „auf den Stock setzen“ und ist durchaus üblich. Feine Äste werden dann wieder in der noch bestehenden Hecke belassen.

GR. Uhrlich lädt alle sehr herzlich ein sich an der Heckenpflege zu beteiligen. Die richtig durchgeführten Pflegemaßnahmen sind ein Schutz für Kleintiere.

GR. Ottinger vermisst bei dem Schnitt die Sensibilität für so manche seltene Bäume. Man nimmt den Vögeln viele Nester weg.

GR. Wittek fragt, ob es von Seiten der Gemeinde eine Kontrolle bei den Kanalbauarbeiten gibt.

Bgm. Ramp: Herr Stöckl wirft sicherlich immer wieder einen Blick auf die Arbeiten. Es ist aber die Bauleitung dafür verantwortlich.

GR. Wagner teilt mit, dass nun die Möglichkeit besteht, dass der Kindergarten für unter 3-jährige und über 6-jährige Kinder geöffnet wird. Vielleicht könnte man dadurch mehr Kinder in den Kindergarten bekommen. Die erreichte Rückvergütung der Mehrwertsteuer ist als positiv zu werten und sie werden auch in Zukunft trachten, dass Steuerersparnis berücksichtigt wird. Bezüglich dem Verkehrskonzept möchte er nachfragen, ob der Anforderung, dass der Linienbus bis Zipf fährt, Rechnung getragen wurde. Weiters fragt er nach, ob in den öffentlichen Küchen gentechnikfreie und biologische Lebensmittel verwendet werden.

Bgm. Ramp teilt zur Öffnung des Kindergartens mit, dass es eine Umfrage des Landes gegeben hat. Es wurde gefragt, ob die Gemeinde die Räumlichkeiten hat und die anfallenden Mehrkosten übernimmt. Es wurde mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten vorhanden sind, aber die Gemeinde die Mehrkosten nicht übernehmen kann. Die Daten des Verkehrskonzeptes sind noch nicht bekannt. Es muss noch darüber gesprochen werden. Bezüglich dem Kochen hat Bgm. Ramp vor einiger Zeit mit den Köchinnen gesprochen. Diese bereiten ihre Speisen ausschließlich selber zu und daher ist sicherlich eine gesunde Küche gegeben.

GR. Huemer: Im Rahmen der Gesunden Gemeinde gibt es Kochkurse. Diese könnten auch in Anspruch genommen werden.

GR. Wittek spricht der Schneeräumung ein Lob aus.

Bgm. Ramp verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag

Waltraud Hollerweger hat mit Schreiben vom 11.04.2005 einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Der eingebrachte Antrag beinhaltet die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Stipplmühl, betroffenes Grundstück 2206, KG Wegleiten. Eine Erweiterung in diesem Bereich ist im ÖEK nicht vorgesehen. In der Legende des ÖEK ist jedoch folgender Passus unter Pkt. 4.2 enthalten:

Prinzipiell sind Baulandvergrößerungen um max. 300 m² möglich, wenn dadurch kein eigener Bauplatz geschaffen wird und die Baulandvergrößerung den Raumordnungsgrundsätzen nicht widerspricht.

Nach Rücksprache mit dem Sachverständigen des Landes O.Ö., Abtl. Örtl. Raumplanung Herrn. Dipl.-Ing. Kampelmüller, kann in diesem Fall der o.a. Passus angewendet werden.

Bgm. ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit und lässt über diese abstimmen.

GR. Ottinger fragt, ob es Bauwerber gibt, die heuer noch mit dem Bau beginnen wollen, damit die Dringlichkeit gegeben ist.

Bgm. Ramp: Laut Aussage ja.

Bgm. Ramp ersucht nun um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ramp stellt daher den Antrag auf Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Stipplmühl, Grundstück Nr. 2206 laut beil. Lageplan und ersucht den Gemeinderat seinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Die Grundflächen können maximal um je 300 m² erweitert werden.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ramp dankt für die in einer sehr guten Atmosphäre geführten Diskussionen der heutigen Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Schausberger Heinrich)

Gemeinderat
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(DI. Ottinger Wilfried)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 01.02.2005 wurden folgende Einwendungen erhoben.

Tagesordnungspunkt 12. Beratung und Beschlussfassung eines Gemeindebeitrages an die FF-Ackersberg für die Errichtung einer Remise

Nach der Abstimmung war folgender Satz vermerkt:

Somit ist der Antrag auf Beschlussfassung eines Gemeindebeitrages an die FF-Ackersberg für die Errichtung einer Remise abgelehnt.

Dieser Satz hat zu lauten:

Somit ist das Ansuchen der FF-Ackersberg auf Beschlussfassung der Gewährung eines Gemeindebeitrages, für die Errichtung einer Remise, abgelehnt

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)